



Der Anwaltsverein Karlsruhe und die Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwaltverein (davit)

laden ein zum

„15. Karlsruher IT-Rechtstag“ am 17. März 2018

Schon zum 15. Mal richten der Anwaltsverein Karlsruhe e. V. und die davit den Karlsruher IT-Rechtstag mit hochkarätigen Referenten zu aktuellen und praxisnahen Themen aus. Das Format dieser Samstagsveranstaltung hat sich über die Jahre hinweg bewährt.

In angenehmer Umgebung am Waldrand – in der **Akademie Badischer Volksbanken und Raiffeisenbanken**, Am Rüppurrer Schloss 40, 76199 Karlsruhe www.akademiehotel-karlsruhe.de - steht – passend für Karlsruhe - die BGH-Rechtsprechung zum IT-Recht im Mittelpunkt: RiBGH Prof. Dr. Wolfgang Kirchhoff (I. Zivilsenat) wird aus erster Hand die „Aktuelle BGH-Rechtsprechung“ in bewährter Weise ausführlich beleuchten, mit einem Ausblick auf bevorstehende Entscheidungen. Zum Auftakt wird Frau Ines Hassemer, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht zum Thema „IT- und Datenstrafrecht – Aktuelle Risiken IT-basierter Unternehmensprozesse“ referieren, bevor wir anschließend Herrn Dr. Bernhard Hörl, RA FA IT-Recht zum Thema „DS-GVO in der Vertragspraxis: konkreter Anpassungsbedarf für ADVs“ begrüßen dürfen. Wie gewohnt lässt der zeitliche Rahmen der Veranstaltung, für die sechs Zeitstunden Fortbildung bescheinigt werden, genügend Raum für Diskussion und Fachgespräche.

09:00 – 09:15 Uhr	Begrüßung und Moderation Astrid Auer-Reinsdorff, RAin FAin IT-Recht, Vorsitzende davit, Berlin
09:15 – 10:45 Uhr	IT- und Datenstrafrecht Aktuelle Risiken IT-basierter Unternehmensprozesse Ines M. Hassemer, RAin, FAin für Strafrecht, München
10:45 – 11:00 Uhr	Kaffeepause
11:00 – 12:30 Uhr	DS-GVO in der Vertragspraxis: konkreter Anpassungsbedarf für ADVs Dr. Bernhard Hörl, RA FA IT-Recht, GfA davit, Stuttgart
12:30 – 14:00 Uhr	Mittagessen
14:00	Moderation Axel Rinkler, RA BGH, Karlsruhe
14:00 – 15:30 Uhr	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum IT-Bereich (Teil 1) RiBGH Prof. Dr. Wolfgang Kirchhoff, I. Zivilsenat, Bundesgerichtshof, Karlsruhe
15:30 – 15:45 Uhr	Kaffeepause
15:45 – 17:15 Uhr	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum IT-Bereich (Teil 2) RiBGH Prof. Dr. Wolfgang Kirchhoff, I. Zivilsenat, Bundesgerichtshof, Karlsruhe
17:15 Uhr	Verabschiedung der Teilnehmer, Ende der Veranstaltung

Bitte wenden!

Der Seminarbeitrag für den IT-Rechtstag beträgt **240,00 € zzgl. Umsatzsteuer für Mitglieder des Anwaltsvereins Karlsruhe e.V., des Deutschen Anwalt Verein und/oder der davit, der GRUR,** für Studenten und Referendare 75,- € zzgl. Umsatzsteuer (Ganztagespauschale mit Mittagessen und Seminarunterlagen).

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte nutzen Sie zur Anmeldung das vorliegende Schreiben mit dem angefügten Anmeldeabschnitt. Sie erhalten eine gesonderte Rechnung über den Teilnahmebeitrag und werden **nur dann** vorab benachrichtigt, **wenn** aus Kapazitätsgründen Ihre Anmeldung **nicht** mehr berücksichtigt werden konnte. Sagt ein angemeldeter Teilnehmer weniger als 10 Tage vor dem Seminartermin – gleichgültig aus welchem Grunde - ab, bleibt der Seminarbeitrag zur Zahlung fällig bzw. erfolgt keine Rückerstattung. Vorhandene Seminarunterlagen werden in diesem Falle nach vollständiger Entrichtung des Seminarbeitrages zur Verfügung gestellt. Absagen bitte ausschließlich schriftlich oder per Telefax an die Geschäftsstelle des Anwaltsvereins Karlsruhe, Gerichtsfach 167, Hans-Thoma-Str. 7, 76133 Karlsruhe (Telefax: 0721/9204929).

15. Karlsruher IT-Rechtstag am 17. März 2018

Bitte senden Sie den Anmeldeabschnitt an den Anwaltsverein Karlsruhe per Telefax: 0721/9204929

Zu obiger Veranstaltung melde ich mich hiermit an:

Ich bin Mitglied im Anwaltsverein _____
DAV-Mitgliedsnr. _____
Ich bin Mitglied der davit Ich bin Mitglied der GRUR
Ich bin Referendar/Student

Teilnehmer _____

E-Mail-Adresse zur Übersendung der Skripten _____

Rechnungsempfänger _____

(Bitte deutlich schreiben)

(Kanzleistempel, Datum, Unterschrift)